

## Nebenkosten / Kostengutsprache ab 01.04.2025

Die Nebenkosten sind diejenigen individuellen Kosten pro Kind/Jugendlichen, die auch ohne Platzierung in einer Institution anfallen würden und von den **Eltern** geschuldet werden. Sind Eltern nicht in der Lage, die Kosten zu zahlen, haftet dafür der Unterstützungswohnsitz des Kindes.

Die Nebenkosten beinhalten hauptsächlich:

<b>Anschaffungen</b>	<b>Freizeitkosten</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kleider und Schuhe</li><li>• Körperpflege</li><li>• Spielsachen</li><li>• persönliche Ausstattung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Taschengeld</li><li>• Verkehrsauslagen (öffentlicher Nahverkehr)</li><li>• Gesundheitspflege</li><li>• Ausflüge, Bücher, Kino</li></ul>

Die Nebenkosten werden **pauschal** nach Lebensphase gemäss Empfehlung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vom Januar 2023 verrechnet. Die Verrechnung erfolgt für Eltern monatlich und für Behörden quartalsweise.

	<b>Monat</b>	<b>Jahr</b>
Vorschulbereich und Kindergarten	192.--	2'304.--
Primarschule (1.-3. Schuljahr)	260.--	3'120.--
Primarschule (4.-6. Schuljahr)	340.--	4'080.--
Sekundarstufe I	383.--	4'596.--
Nachschulischer Bereich / Ausbildung	473.--	5'676.--

Name der Eltern oder des sorgeberechtigten Elternteils: \_\_\_\_\_

Name des Kindes/Jugendlichen: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Oben genannte Kosten werden per Eintrittsdatum übernommen:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternteil

Wir können obige Kosten nicht übernehmen

Grund: \_\_\_\_\_  
.....

Name der kostenpflichtigen Behörde falls Eltern nicht zahlen können:

Behörde: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift